

**20.4261****Motion WAK-N.****Reduktion der Stickstoffeinträge
aus den Abwasserreinigungsanlagen****Motion CER-N.****Réduction des apports d'azote
provenant des stations d'épuration
des eaux usées****CHRONOLOGIE**

NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 17.12.20

20.4262**Motion WAK-N.****Massnahmen zur Elimination
von Mikroverunreinigungen
für alle Abwasserreinigungsanlagen****Motion CER-N.****Mesures visant à éliminer
les micropolluants applicables
à toutes les stations d'épuration
des eaux usées****CHRONOLOGIE**

NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 17.12.20

Dettling Marcel (V, SZ), für die Kommission: Nachdem vergangene Woche mit der parlamentarischen Initiative 19.475 der WAK-S, "Das Risiko beim Einsatz von Pestiziden reduzieren", ein Absenkpfad für Risiken von Pestiziden vom Nationalrat verabschiedet worden ist, will die WAK-N mit den zwei Kommissionsmotionen im Bereich Abwasserreinigungsanlagen die Wasserqualität umfassend angehen.

Die WAK-N ist der Meinung, dass die Thematik "sauberes Wasser" umfassend beurteilt werden muss. Es soll in allen Bereichen, die viel zu den Verunreinigungen in den Gewässern beitragen, gehandelt werden. Von den total 65 000 Kilometer Gewässern in der Schweiz sind 13 000 Kilometer von Verunreinigung durch die Landwirtschaft betroffen. Hier wird gehandelt, hier hat dieses Parlament letzte Woche die parlamentarische Initiative verabschiedet. Der Nationalrat hat letzte Woche also gehandelt.

4500 Kilometer sind aber durch die Abwasserreinigungsanlagen verunreinigt. Die WAK-N möchte auch hier handeln. Ich habe es eingangs erwähnt, wir wollen das Thema "saubere Gewässer" ganzheitlich angehen. 60 Prozent der Mikroverunreinigungen, die in unsere Gewässer gelangen, stammen aus den Abwasserreinigungsanlagen. Zu diesen Mikroverunreinigungen gehören z. B. Medikamentenrückstände, Hormone, Schwermetalle, aber auch grosse Mengen an Haushalt- und Industriechemikalien, also möglicherweise auch Pestizide aus dem Haushalt, aus den Gärten usw.





AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Wintersession 2020 • Fünfzehnte Sitzung • 17.12.20 • 08h00 • 20.4261
Conseil national • Session d'hiver 2020 • Quinzième séance • 17.12.20 • 08h00 • 20.4261



Heute besteht der Auftrag, bis 2035 rund 190 Abwasserreinigungsanlagen mit einer vierten Reinigungsstufe auszurüsten. Bei 550 Abwasserreinigungsanlagen soll nichts gemacht werden. Dies ist vor dem Hintergrund der Ernsthaftigkeit, mit welcher heute in der Schweiz über die Wasserqualität diskutiert wird, nicht mehr haltbar. Deshalb hat die WAK-N die Kommissionsmotion 20.4262, "Massnahmen zur Elimination von Mikroverunreinigungen für alle Abwasserreinigungsanlagen", mit 16 zu 0 Stimmen bei 7 Enthaltungen gutgeheissen. Eine zweite Kommissionsmotion betrifft die Stickstoffemissionen aus den Abwasserreinigungsanlagen. Stickstoffemissionen im Allgemeinen und Nitrateinträge ins Grundwasser im Speziellen sollen deutlich gesenkt werden. Die Reinigungsleistung der Schweizer Abwasserreinigungsanlagen ist im internationalen Vergleich im Bereich des Stickstoffes ungenügend, da eine andere Technik angewandt wird. In Deutschland und Österreich beträgt der Reinigungsgrad beim Stickstoff in den Abwasserreinigungsanlagen 75 Prozent. In der Schweiz beträgt er gerade einmal 47 Prozent. Der Rest des Stickstoffes gelangt in die Luft und ins Wasser. Hier wiederum ein Vergleich: In der Kommission wurde uns gesagt, dass wir in der Schweiz einen Stickstoffüberschuss von 97 000 Tonnen haben. 36 000 Tonnen kommen von der Landwirtschaft. Hier hat dieser Rat letzte Woche mit der Annahme der parlamentarischen Initiative eine Reduktion beschlossen. Gut 20 000 Tonnen Stickstoffüberschuss, die in die Gewässer gelangen, stammen aber von Abwasserreinigungsanlagen. Hier möchte die WAK eben auch handeln. Wie eingangs erwähnt,

AB 2020 N 2651 / BO 2020 N 2651

soll das Thema "saubere Gewässer" ganzheitlich angegangen werden.

Die Vertreter der Verwaltung befürworten beide Anträge und möchten die Anliegen der Kommissionsmotions vertieft prüfen. Die WAK hat der Kommissionsmotion 20.4261, "Reduktion der Stickstoffeinträge aus den Abwasserreinigungsanlagen", mit 15 zu 0 Stimmen bei 4 Enthaltungen zugestimmt. Der Bundesrat befürwortet die Annahme dieser Motion ebenfalls.

Besten Dank für die Unterstützung der beiden Motionen.

Jauslin Matthias Samuel (RL, AG): Besten Dank für diese Ausführungen, Herr Dettling. Ich habe noch eine Frage zum Wasser. Sie sagten, Sie möchten die Wasserqualität verbessern. Ist das Trinkwasser dasselbe wie das Siedlungsabwasser, das Sie genannt haben, oder gibt es da Unterschiede?

Dettling Marcel (V, SZ), für die Kommission: Für die WAK war wichtig, dass die Qualität des Wassers, d. h. jene des Grundwassers und auch jene der Fließgewässer, ganzheitlich angegangen wird. Im Bereich der Landwirtschaft haben wir mittels parlamentarischer Initiative gehandelt. Im Bereich der ARA ist die Kommission indes der Meinung, dass noch Verbesserungspotenzial besteht. Deshalb sind diese beiden Motionen eingereicht worden.

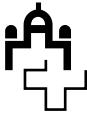
Strupler Manuel (V, TG): Herr Dettling, können Sie im Anschluss an die Frage von Herrn Jauslin bestätigen, dass Abwasser, das vom Siedlungswasser durch die Kläranlage geleitet wird und nachher in die Flüsse und Bäche abfließt, auch in das Grundwasser versickert und somit auch eine Beeinträchtigung des Grundwassers zur Folge hat?

Dettling Marcel (V, SZ), für die Kommission: Ja, Herr Strupler, da haben Sie zu hundert Prozent recht. Das kann man natürlich nicht unterscheiden und sagen, dass Siedlungsabwasser am Schluss nicht ins Grundwasser gerät. Es gerät in die ARA und nachher über die ARA schlussendlich wieder ins Fließgewässer und kann auch ins Grundwasser gelangen. Hier besteht also Handlungsbedarf, und deshalb hat die WAK hier einstimmig bei wenigen Enthaltungen beschlossen, dieses Problem anzupacken.

Regazzi Fabio (M-CEB, TI), per la commissione: La Commissione dell'economia e dei tributi del Consiglio nazionale, nell'ambito dell'iniziativa parlamentare 19.475, "Ridurre il rischio associato all'uso di pesticidi", trattata qui la settimana scorsa, si è occupata di due mozioni commissionali nel campo degli impianti di depurazione delle acque di scarico.

La commissione ritiene che la questione dell'acqua pulita debba essere affrontata in modo globale e incisivo. Il 60 per cento dei microinquinanti che entrano nelle nostre acque provengono dagli impianti di depurazione delle acque di scarico. Questi microinquinanti includono residui di farmaci, ormoni, metalli pesanti ma anche grandi quantità di prodotti chimici domestici e industriali.

Abbiamo l'incarico di adottare per circa 190 impianti di depurazione delle acque reflue un quarto stadio di trattamento di pulizia entro il 2035. I trattamenti odierni non sono più sostenibili, data la serietà del dibattito e l'importanza della qualità dell'acqua in Svizzera. Per altri 550 impianti di depurazione invece non si deve fare



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Wintersession 2020 • Fünfzehnte Sitzung • 17.12.20 • 08h00 • 20.4261
Conseil national • Session d'hiver 2020 • Quinzième séance • 17.12.20 • 08h00 • 20.4261



nulla. Per questo motivo la Commissione dell'economia e dei tributi del Consiglio nazionale ha approvato la mozione di commissione 20.4262, "Misure volte a eliminare i microinquinanti da tutti gli impianti di depurazione delle acque di scarico", con 16 voti favorevoli, 0 contrari e 7 astensioni.

La mozione di commissione 20.4261 riguarda le immissioni di azoto provenienti dagli impianti di depurazione delle acque di scarico. Gli apporti di nitrati alle acque sotterranee in generale e le immissioni di azoto in particolare devono essere ridotti in modo significativo. Nel confronto internazionale le prestazioni di depurazione degli impianti svizzeri riguardo l'azoto, in quanto viene utilizzata una tecnica diversa, sono insufficienti. In Germania e in Austria ad esempio il grado di depurazione dell'azoto negli impianti di depurazione delle acque reflue è del 75 per cento, mentre in Svizzera è solo del 47 per cento. Il resto dell'azoto va a finire nell'aria e nell'acqua. La dispersione annuale di azoto, tramite gli impianti di depurazione delle acque reflue, in Svizzera è di 23 292 tonnellate; per quanto riguarda la dispersione di nitrati sono ogni anno 18 300 tonnellate a raggiungere le acque; ciò rappresenta il 36 per cento di tutte le immissioni di nitrato.

I rappresentanti dell'amministrazione hanno appoggiato entrambe le proposte e vorrebbero esaminare in modo più approfondito gli intenti delle mozioni della commissione. La Commissione dell'economia e dei tributi del Consiglio nazionale ha approvato la citata mozione relativa alla riduzione delle immissioni di azoto dagli impianti di depurazione delle acque reflue con 15 voti contro 0 e 4 astensioni.

Per tutti questi motivi vi invito quindi ad accogliere entrambe le mozioni.

Sommaruga Simonetta, Bundespräsidentin: Die beiden Motionen Ihrer Kommission für Wirtschaft und Abgaben wurden im Rahmen der Beratung der parlamentarischen Initiative mit dem Titel "Das Risiko beim Einsatz von Pestiziden reduzieren" eingereicht. Die erste Motion, die Motion 20.4261, verlangt eine weitere Reduktion der Stickstoffeinträge aus den Abwasserreinigungsanlagen (ARA) in die Gewässer. Der Bundesrat unterstützt dieses Anliegen. Die Qualität unserer Gewässer kann damit weiter verbessert werden. Mit einer zusätzlichen Stickstoffreduktion kann auch das Lachgas reduziert werden, das ja auch noch von den ARA ausgestossen wird. Auch die zweite Motion, die Motion 20.4262, die den Ausbau der Abwasserreinigungsanlagen zur Reduktion der Mikroverunreinigungen fordert, schätzt der Bund als wichtig ein. Er ist aber mit dem Vollausbau, wie das diese Motion verlangt, nicht einverstanden. Deshalb lehnt der Bundesrat diese Motion ab.

Vielleicht zuerst ein paar grundsätzliche Bemerkungen: Die beiden Motionen lösen das Problem der Nitrat- und Pestizidbelastungen des Grund- und Trinkwassers nicht. Um dieser Problematik effektiv entgegenzuwirken, wäre es wichtig, die Massnahmen umzusetzen, die der Ständerat im Rahmen der parlamentarischen Initiative 19.475 erarbeitet hat, die Sie auch angenommen haben. Auch der Bundesrat hat im Rahmen der Agrarpolitik ab 2022 entsprechende Massnahmen vorgeschlagen.

Zu den Stickstoffeinträgen: Wir sind der Meinung, dass eine weitere Reduktion der Stickstoffeinträge aus den ARA Sinn macht. Um die Nordsee vor Überdüngung zu schützen, hat der Bundesrat bis 2005 Massnahmen zur Reduktion der Stickstoffeinträge im Einzugsgebiet des Rheins finanziert. Durch die getroffenen Massnahmen wurden die Einträge durch die ARA halbiert und die Zielvorgabe des Nordseeabkommens erreicht. Die Landwirtschaft hatte dasselbe 50-prozentige Reduktionsziel. Die Einträge sind dort aber nur um 25 Prozent verringert worden. Seit 2005 haben viele ARA in der Schweiz jetzt Massnahmen ergriffen, die den Stickstoff eliminieren. Diese Massnahmen wurden auch verursachergerecht über Gebühren finanziert. So entfernen heute die ARA schweizweit etwa die Hälfte des Stickstoffs aus dem Abwasser. Eine gute biologische Abwasserreinigung ist heute vielerorts in Betrieb und kann auch als Stand der Technik bei ARA-Neubauten oder -Sanierungen eingestuft werden. Der Stickstoffeintrag in die Gewässer kann weiter reduziert werden. Das kann durch den Ausbau noch weiterer ARA und Investitionen in die Klärschlammbehandlung sowie in den Kanalisationsbetrieb erfolgen. Gleichzeitig kann damit auch der klimaschädliche Lachgasausstoss verringert werden.

Sollten Sie die Motion 20.4261 annehmen, dann ist es notwendig, die laufenden und künftigen Arbeiten optimal aufeinander abzustimmen. Der Bundesrat schlägt daher vor, dass die Kantone zum Ausbau der Abwasserreinigungsanlagen eine kantonale Planung erstellen. Um die Umsetzung voranzutreiben, wird der Bundesrat dann auch eine Mitfinanzierung dieser Planungsarbeiten prüfen. Die Finanzierung der Massnahmen zur Stickstoffelimination sollen aber verursachergerecht über die Abwassergebühren erfolgen.

Ich komme jetzt zur zweiten Motion, die der Bundesrat zur Ablehnung empfiehlt, und begründe das auch gerne.

AB 2020 N 2652 / BO 2020 N 2652

Zurzeit werden gezielt ARA ausgebaut, um die Belastung durch Mikroverunreinigung aus dem Abwasser zu reduzieren. Dabei werden ausgewählte Kläranlagen mit einer zusätzlichen Reinigungsstufe nachgerüstet. Hier



liegt der Kern, weshalb der Bundesrat diese Motion nicht annehmen möchte: Er ist der Meinung, dass dieser gezielte Ausbau heute Sinn macht. Das Kosten-Nutzen-Verhältnis ist hingegen mit dieser Motion nicht mehr gegeben, weil sie den Ausbau sämtlicher ARA fordert. Das führt zu einem, wie gesagt, schlechten Kosten-Nutzen-Verhältnis. Es würden für rund 3,5 Milliarden Franken zusätzliche Massnahmen eingeführt; d. h., die Abwasserabgabe von heute 9 Franken müsste damit auf über 40 Franken erhöht werden. Der Mehrwert für die Gewässer wäre gegenüber den heute vorgesehenen Massnahmen aber gering, weil die Mehrheit der ARA-Einleitungen für die Gewässer unproblematisch ist. Genau aus diesen Kosten-Nutzen-Überlegungen lehnt der Bundesrat die Motion ab.

Aus Sicht des Bundesrates – und es ist mir wichtig, das hier zu sagen – macht ein gezielter Ausbau weiterer ARA wirklich Sinn. Im April dieses Jahres sind neue Grenzwerte in der Gewässerschutzverordnung in Kraft getreten. Diese gelten z. B. für das Arzneimittel Diclofenac – das ist das bekannte Voltaren. Das führt dazu, dass das bisherige Ausbaukonzept jetzt wieder ergänzt werden muss. Das aktuelle Konzept fokussiert vor allem auf den Ausbau der grösseren ARA, der mittelgrossen ARA an Seen und auf ARA, welche in Gewässern einen hohen Abwasseranteil verursachen. Insgesamt werden damit etwa 180 ARA ausgebaut. Drei Viertel der anfallenden Investitionskosten werden über eine Abwasserabgabe finanziert, die, wie gesagt, aktuell 9 Franken pro Einwohnerin, Einwohner und Jahr beträgt.

Falls Sie diese Motion annehmen sollten, behält sich der Bundesrat vor, im Zweitrat eine Änderung des Motionsstexts zu beantragen. Das Ziel dieses Änderungsantrages wäre, dass eben nicht alle Kläranlagen ausgebaut werden, sondern nur jene, bei welchen die Grenzwerte für die Mikroverunreinigungen überschritten werden. Hierzu müssten schweizweit zusätzlich noch etwa 100 ARA ausgebaut werden.

Zum Fazit: Der Bundesrat beantragt Ihnen, die Motion 20.4261 mit dem Titel "Reduktion der Stickstoffeinträge aus den Abwasserreinigungsanlagen" anzunehmen. Die Motion 20.4262 mit dem Titel "Massnahmen zur Elimination von Mikroverunreinigungen für alle Abwasserreinigungsanlagen" beantragt der Bundesrat zur Ablehnung. Ich sage es noch einmal: Falls Sie dieser Motion trotzdem zustimmen – und ich bin darauf gefasst, dass Sie das tun –, wird der Bundesrat im Zweitrat eine Änderung der Motion beantragen, damit eben die Massnahmen nur bei jenen ARA ergriffen werden, bei denen es wirklich nötig und sinnvoll ist.

Badran Jacqueline (S, ZH): Geschätzte Frau Bundespräsidentin, Sie haben meine Frage etwas vorweggenommen. Ich stelle eine Frage zur zweiten Motion, die Massnahmen zur Elimination von Mikroverunreinigungen für alle Abwasserreinigungsanlagen fordert. Wenn wir das tun würden, würde das zu einer Verfünfachung der Abgaben und zu einem Kostenbedarf von 3,5 Milliarden Franken führen, was Kollege Dettling und Kollege Regazzi mit keinem Wort erwähnt haben. Sonst sind sie immer sehr kritisch gegenüber Gebühren. Aber meine Frage ist: Können wir uns darauf verlassen, dass sich der Ständerat für diese differenzierte Umsetzung, die Sie jetzt beschrieben haben, aussprechen wird? Das heisst, dass man diese Massnahmen nur für jene ARA ergreift, bei denen die Grenzwerte überschritten sind, sodass wir einen gezielten Ausbau und nicht einen unwirksamen Flächenausbau hätten. Können Sie das garantieren? Haben Sie entsprechende Signale erhalten?

Sommaruga Simonetta, Bundespräsidentin: Frau Nationalrätin Badran, vielen Dank für Ihre Frage. Nein, ich kann natürlich nicht garantieren, dass der Ständerat das macht. Er ist ein freier Rat. Ich kann Ihnen aber sagen, was ich namens des Bundesrates im Ständerat beantragen werde. Ich werde eben diese Änderung beantragen, dass das Kosten-Nutzen-Verhältnis wirklich gut ist und dass man nicht alle ARA ausbaut, aber jene, bei denen es sinnvoll und nötig ist, unbedingt. Das werden wir unterstützen, und der Ständerat wird jetzt sicher auch Ihre Argumentation anschauen. Wir hoffen, dass wir dann eine gute Lösung finden.

Page Pierre-André (V, FR): Madame la présidente de la Confédération, nous sommes tous favorables à une eau de qualité. J'ai lu les réponses du Conseil fédéral aux motions. Pourquoi vous attaquez-vous de nouveau à l'agriculture alors que de nombreuses analyses ont été effectuées, qui montrent que d'autres activités ont un impact sur la qualité de l'eau? Chaque année, 65 tonnes de produits chimiques issus de l'industrie et des ménages, 20 tonnes de médicaments, 20 tonnes d'additifs alimentaires et artificiels, et seulement 1 tonne de produits phytosanitaires sont déversées dans le Rhin. Alors, pourquoi vous acharnez-vous uniquement sur l'agriculture dans vos réponses?

Sommaruga Simonetta, Bundespräsidentin: Ich habe in keiner Art und Weise die Landwirtschaft irgendwie angegriffen. Ich habe Ihnen die Ausgangslage geschildert. Ich habe Ihnen gesagt, in welchem Zusammenhang diese beiden Motionen stehen. Sie hängen eben auch mit der parlamentarischen Initiative zusammen, die Sie beraten haben.



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Wintersession 2020 • Fünfzehnte Sitzung • 17.12.20 • 08h00 • 20.4261
Conseil national • Session d'hiver 2020 • Quinzième séance • 17.12.20 • 08h00 • 20.4261



Weshalb beantragt der Bundesrat, die eine Motion anzunehmen und die andere abzulehnen? Wir sind der Meinung, dass die Forderung der zweiten Motion, wonach alle ARA ausgebaut werden müssten, nicht in einem richtigen Kosten-Nutzen-Verhältnis ist. Das hat mit der Landwirtschaft nichts zu tun, sondern mit der sinnvollen und effizienten Ausgabe von Steuermitteln respektive hier von Gebühren, die das finanzieren. Auch hier wollen wir die Gebühren sinnvoll einsetzen.

Ritter Markus (M-CEB, SG): Frau Bundespräsidentin, Sie werden verstehen, dass ich von der Ablehnung des Bundesrates der Motion zu den Mikroverunreinigungen überrascht bin. 40 Prozent der Mikroverunreinigungen kommen aus der Landwirtschaft, dort sind wir jetzt mit der parlamentarischen Initiative auf dem Weg, und 60 Prozent kommen aus den Abwasserreinigungsanlagen. Hier ist es so, dass nur 200 der 740 Anlagen saniert und über 500 nicht saniert werden sollen.

Meine Frage betrifft Ihren Alternativvorschlag. Sie schlagen vor, dass nur jene Anlagen saniert werden, die den Grenzwert überschreiten. Hier frage ich Sie: Der Grenzwert wird ja nicht überschritten, wenn der Verdunstungseffekt genügend gross ist. Sie erwarten also einfach, dass genügend Wasser im Vorfluter ist, damit der Verdunstungseffekt ausreichend gross ist. Wie viele Schwermetalle oder Medikamentenrückstände enthalten sind, soll offenbar keine Rolle spielen. Warum wollen Sie kein sauberes Wasser?

Sommaruga Simonetta, Bundespräsidentin: Herr Nationalrat Ritter, der Bundesrat will genauso sauberes Wasser, wie Sie das alle auch wollen. Aber der Bundesrat muss Sie auch darauf aufmerksam machen, in welchen Situationen ein solcher Ausbau einer ARA sinnvoll ist und in welchen nicht. Ich habe Ihnen die Dimensionen genannt. Der Bundesrat ist ja nicht grundsätzlich gegen diese Motion. Er möchte sich aber dafür einsetzen, dass Sie hier Motionen annehmen bzw. Massnahmen in Angriff nehmen, die eben in Bezug auf das Kosten-Nutzen-Verhältnis gut sind. Da sind wir der Meinung, dass wir damit für das Trinkwasser hier etwas Gutes machen können, wobei gleichzeitig die Gebühren nicht in einem Ausmass erhöht werden, bei dem das Geld dann am Schluss nicht mehr mit einem guten Kosten-Nutzen-Verhältnis eingesetzt wird.

Ich glaube, wir müssen hier ein bisschen aufpassen, dass wir einander nicht Dinge in den Mund legen, die nicht gesagt worden sind. Wir werden genau so, wie ich es ausgeführt habe, dem Ständerat einen Änderungsantrag mit genau diesem Ziel unterbreiten, sofern Sie diese Motion jetzt annehmen.

Haab Martin (V, ZH): Frau Bundespräsidentin, die neu auszubauenden ARA müssen die gesetzlichen Grenzwerte der neuesten gesetzlichen Grundlagen einhalten, die besagen,

AB 2020 N 2653 / BO 2020 N 2653

dass 80 Prozent der Mikroverunreinigungen eliminiert werden müssen. Dies betrifft auch antibiotikaresistente Keime. Sind Sie der Meinung, dass diese 80-Prozent-Reinigung genügt?

Sommaruga Simonetta, Bundespräsidentin: Schauen Sie, ich glaube, da ist es wichtig, dass wir uns auf die Fachleute basieren, auf die Aussagen der Wissenschaft, die das anschaut. Ich denke, wir als Politikerinnen und Politiker haben auch die Aufgabe, dafür zu sorgen, dass diese Gebühren, die die Bevölkerung bezahlen muss, eben dort eingesetzt werden, wo sie in einem guten Kosten-Nutzen-Verhältnis stehen. Wenn der Bundesrat, gestützt auf die Meinungen der Experten, der Fachleute, zur Ansicht gelangt, dass das mit dieser Motion nicht der Fall ist, dann – das habe ich Ihnen gesagt – wird er im Zweitrat eine Änderung beantragen. Ich kann Ihnen garantieren, dass man, wenn im Ständerat diese Fragen dann noch einmal angeschaut werden, sehr genau hinschauen wird, in welchen Bereichen es Sinn macht. Der Bundesrat wehrt sich nur dagegen, dass der Ausbau jetzt einfach in allen ARA erfolgen muss, unbesehen davon, in welchem Verhältnis Aufwand und Ertrag stehen.

Bourgeois Jacques (RL, FR): Madame la présidente de la Confédération, plusieurs études ont démontré les effets néfastes des micropolluants – résidus d'hormones, d'autres médicaments – par exemple sur les poissons de nos rivières. Ne pensez-vous pas que la mise en oeuvre de la motion 20.4262 donnerait les moyens de freiner les rejets de tous ces micropolluants dans nos rivières? C'est le cas maintenant pour ce qui relève de la protection des eaux souterraines et des eaux superficielles.

Sommaruga Simonetta, Bundespräsidentin: Ich bin nicht sicher, ob ich Ihre Frage wirklich verstanden habe. Können Sie die Frage nochmals stellen?

Bourgeois Jacques (RL, FR): Si vous partagez l'avis exprimé dans plusieurs études selon lequel il y a des problèmes liés aux micropolluants – qu'il s'agisse de résidus de médicaments ou d'hormones – qui, justement,



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Wintersession 2020 • Fünfzehnte Sitzung • 17.12.20 • 08h00 • 20.4261
Conseil national • Session d'hiver 2020 • Quinzième séance • 17.12.20 • 08h00 • 20.4261



du fait que les stations d'épuration ne sont pas équipées pour traiter ces micropolluants, ont un impact sur la santé des rivières et par conséquent sur celle des poissons, n'êtes-vous pas de l'avis que l'on doit, aujourd'hui, absolument traiter la question par le biais de cette motion?

Sommaruga Simonetta, Bundespräsidentin: Ich sage es gerne noch einmal, damit wirklich keine Missverständnisse entstehen: Auch der Bundesrat ist der Meinung, dass es Handlungsbedarf gibt. Man soll handeln. Man handelt auch, abgesehen davon. Jetzt haben wir auch noch diese Grenzwerte. Wir kennen die problematischen Auswirkungen all dieser Mikroverunreinigungen. Es geht bei der Ablehnungsbegründung des Bundesrates ausschliesslich um die Frage: Müssen – was in dieser zweiten Motion gefordert wird – einfach alle ARA ausgebaut werden, unbesehen davon, ob das Nutzen-Kosten-Verhältnis stimmt, unbesehen davon, ob die Wirkung genau die ist, die wir hier brauchen? Da sind wir der Meinung, dass man das anschauen soll und dass das nicht einfach für alle ARA so entschieden werden soll, weil wir eben auch die Folgen für die Gebühren, für die Bevölkerung im Auge behalten müssen.

Aber hier führen Sie nicht die Debatte, ob die Problematik existiert. Das ist wirklich nicht der Ort dafür, respektive das ist auch nicht der Inhalt der bundesrätlichen Stellungnahme, sondern es geht hier um die Frage der Verhältnismässigkeit und des Einsatzes von Mitteln, die am Schluss unsere Bevölkerung bezahlen muss. Ich denke, es geht hier um das Bemühen, dass wir Verbesserungen wollen, dass wir das Problem auch immer, wenn es irgendwie möglich ist, an der Wurzel anpacken. Wir sind hier erst im Bereich der Konsequenzen, die letztlich an der Wurzel angepackt werden müssen. Wir müssen eine gute Balance finden.

Aber ich betone es noch einmal, weil Sie jetzt offenbar dem Bundesrat irgendwie unterschieben wollen, er wolle sich hier nicht für die Gesundheit der Bevölkerung und die Trinkwasserfrage engagieren: Dem ist in keiner Art und Weise so. Ich habe es Ihnen auch gesagt: Der Bundesrat hat in der Agrarpolitik 2022 plus selber noch Vorschläge in Bezug auf die Stickstoffeinträge gemacht. Der Bundesrat ist hier sehr motiviert und sehr engagiert, seinen Beitrag zu leisten.

von Siebenthal Erich (V, BE): Frau Bundespräsidentin, in allen Bereichen, mit Initiativen und vielem mehr, wird sauberes Wasser verlangt, was auch in meinem Sinn ist. Und hier hat man jetzt gleichwohl den Eindruck, man gehe einen Kompromiss ein.

Sommaruga Simonetta, Bundespräsidentin: Es ist nicht das Ziel, einen Kompromiss, zum Beispiel auf Kosten der Gesundheit, einzugehen. Die Frage ist hier vielmehr: Was ist vertretbar? Ich kann Ihnen Folgendes versichern: Wenn die Experten und die Fachleute hier sagen, dass es nicht verhältnismässig ist, sämtliche ARA jetzt einfach auszubauen – einfach nur, weil man sagt, man mache das jetzt für alle –, dann geht es nicht darum, bei der Gesundheit einen Kompromiss einzugehen. Es geht vielmehr um den Einsatz von Mitteln in Bezug auf – ich sage es zum x-ten Mal – das Kosten-Nutzen-Verhältnis. Aber es gibt keinen Kompromiss bei der Gesundheit. Das darf gar nicht sein. Wir sollen beides im Auge behalten, eine Verbesserung an der Quelle – die Ursachenbekämpfung – und gleichzeitig dann bei den ARA auch die entsprechenden Folgearbeiten, die nötig sind; dies immer mit dem Fokus: Die Gesundheit der Bevölkerung kommt zuerst.

Strupler Manuel (V, TG): Geschätzte Frau Bundespräsidentin, mit dem revidierten Bundesgesetz über den Wasserbau wird bei jeder wasserbaulichen Massnahme gefordert, dass zugleich eine Revitalisierung realisiert wird; dies auch mit dem Ziel, das Grundwasser und somit unser Trinkwasser anzureichern. Geben Sie mir deshalb recht, dass so die Mikroverunreinigungen, welche durch die ARA in die Bäche und Flüsse geleitet werden, für die Verunreinigung unseres Trinkwassers mitverantwortlich sind?

Sommaruga Simonetta, Bundespräsidentin: Also, ich muss Ihnen sagen, jetzt vermischen wir vielleicht etwas viel miteinander. Wir sprechen hier nicht über das Wasserbaugesetz. Ich bitte Sie, die entsprechenden Diskussionen dort zu führen, wo sie dann auch hingehören.

Birrer-Heimo Prisca (S, LU): Frau Bundespräsidentin, können Sie nach Abschluss der Diskussion, die etwas vernebelt, bestätigen, dass es bei den Mikroverunreinigungen vor allem um die Frage der Toxizität, also der Giftigkeit der Produkte, geht und nicht um die Menge?

Sommaruga Simonetta, Bundespräsidentin: Ich lasse diese Frage lieber von den Fachleuten beantworten. Ich denke, die politische Aufgabe, die Sie heute zu lösen haben, ist, wie die Probleme anzugehen sind. Wir alle haben Probleme festgestellt, da haben wir keine Differenz. Die Frage ist, wie wir die Probleme angehen. Wir sollten sie möglichst gezielt angehen, indem wir eben auch die Gebührentgelder entsprechend einsetzen. Noch einmal: Ich gehe davon aus, dass Sie diese beiden Motionen annehmen, weil Ihre WAK das so vorgespurt hat.



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Wintersession 2020 • Fünfzehnte Sitzung • 17.12.20 • 08h00 • 20.4261
Conseil national • Session d'hiver 2020 • Quinzième séance • 17.12.20 • 08h00 • 20.4261



Ich wollte Ihnen aber der Transparenz halber hier auch aufzeigen, dass der Bundesrat bei einer Annahme dieser zweiten Motion im Ständerat einen entsprechenden Änderungsantrag einbringen wird. Ich könnte mir vorstellen, dass man sich dann durchaus bei diesem Änderungsantrag finden kann. Er geht die Probleme an, die wir haben, die auch unbestritten sind, überprüft gleichzeitig aber auch noch einmal den Einsatz der Gebühren. So können wir eine gute und sinnvolle Lösung, auch im Sinne der Bevölkerung, bekommen.

AB 2020 N 2654 / BO 2020 N 2654

20.4261

Präsident (Aebi Andreas, Präsident): Die Kommission und der Bundesrat beantragen die Annahme der Motion.

Angenommen – Adopté

20.4262

Präsident (Aebi Andreas, Präsident): Die Kommission beantragt die Annahme der Motion. Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 20.4261/22149)

Für Annahme der Motion ... 148 Stimmen

Dagegen ... 24 Stimmen

(16 Enthaltungen)